

**Aufforderungen an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt  
Oschersleben (Bode) zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände  
zur Wahl des Landrats am 16.03.2025 bzw. Stichwahl am 30.03.2025**

Gemäß § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von 1 Woche nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen der Wahlvorstände vorzuschlagen und an folgende Anschrift schriftlich einzureichen:

Stadt Oschersleben (Bode)  
z. Hd. Wahlleiter  
Markt 1  
39387 Oschersleben (Bode)

Gemäß § 13 Absatz 1 KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlvorstandes ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 bis 32 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt gelten entsprechend. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände nach meinem Ermessen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG LSA i. V. m. § 31 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, betreffend die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Nach § 6 Abs. 2 KWO LSA berufe ich nach Ablauf der Vorschlagsfrist unverzüglich die Beisitzer und ihre Stellvertreter in die Wahlvorstände. Hierzu weise ich auf § 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

Oschersleben (Bode), den 13.01.2025



Wahlleiter

Die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände wird hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) amtlich bekanntgemacht.

Oschersleben (Bode), den 13.01.2025



Kanngießer  
Bürgermeister